

## Vier-Tage-Show

### Deutsche Wirtschaft in Rom

Vier Tage lang (vom 21. bis 24. November) versammelten Vertreter der deutschen Wirtschaft, verkörpert durch das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln, einen illustren Kreis zu einem Kirche/Wirtschaft-Symposium in Rom. Gleich drei bedeutende Kardinäle (*Joseph Höffner*, *Joseph Ratzinger* und der Präsident der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax Roger Etchegaray*) fungierten als Protektoren. Und eine nicht alltägliche Kombination von international-katholischen und deutschen Institutionen trat als Mitveranstalter auf: die Konrad-Adenauer-Stiftung (mit ihrem Vorsitzenden *Bruno Heck*) als politischer Part, die Internationale Vereinigung katholischer Universitäten (als katholisch/wissenschaftliche Institution) und der Päpstliche Laienrat (vertreten durch seinen Vizepräsidenten, den deutschen Kurienbischof *Paul Josef Cordes*) als kuriale Instanz. Neben den deutschen Kardinälen Höffner und Ratzinger steuerte sogar Kardinalstaatssekretär *Agostino Casaroli* einen Abendvortrag über den „Dialog zwischen Kirche und Wirtschaft“ bei.

An weltlicher Prominenz hat es auch nicht gefehlt: mehrere Minister aus Dritte-Welt-Ländern folgten der Einladung nach Rom, EG (*Karlheinz Narjes*) und das Bundeskabinett (*Norbert Blüm* und *Jürgen Warnke*) waren auch vertreten. Und selbst konfessionell demonstrierte man Weite: Neben prominenten Wirtschaftsprofessoren standen auch mehrere evangelische Kirchenvertreter (z. B. der frühere westfälische Kirchenpräses *Thimme* und der württembergische Landesbischof *Hans von Keler* im Programm und auf der Teilnehmerliste).

Eine Papstaudienz durfte bei so viel glanzvoller Aufmachung selbstverständlich nicht fehlen; daß allerdings auch noch die Übergabe von Gastge-

schenken bei der Audienz ins Programmheft aufgenommen wurde, schien selbst Mitveranstaltern zu der früher einmal sprichwörtlichen Discretion führender Wirtschaftsmanager nicht zu passen.

Der Kongreß in sich war nicht einmal so substanzlos wie seine bombastische Aufmachung vermuten ließ. Es war eine Menge vor allem wirtschaftlicher Sachverstand versammelt. Und die kirchlichen Fachleute – haben den marktwirtschaftlichen Praktikern nicht einfach nach dem Munde geredet. Dabei fiel auf, daß Kardinal Höffner als Wirtschafts- und Sozialethiker vom Fach gegenüber der kapitalzentrierten Marktwirtschaft weniger Vorbehalte machte als der Theologe Ratzinger, der – geschichtlich argumentierend – dem Wirtschaftsliberalismus, dem Sozialismus (Marxismus) vergleichbare deterministische Neigungen vorwarf. Aber ein Dialog Kirche – Wirtschaft, vor allem im Blick auf die Dritte Welt, war das nicht.

Die Frage ist deshalb, was die römische Vier-Tage-Show eigentlich bezweckte. Darauf werden das IW und die Konrad-Adenauer-Stiftung als „politischer“ Mitveranstalter selbst am besten Antwort geben können. Dem Außenstehenden fallen vor allem zwei Dinge auf: Erstens: der kirchliche Glaube in die Steuerungs-, Selbstheilungs- und Gerechtigkeitskräfte des Marktes ist in vielen Ländern kein vorrationaler mehr. Man ist von Fernost bis in die USA (vgl. ds. Heft, 9 ff.) nicht generell wirtschaftskritischer, aber in den sozialen Forderungen anspruchsvoller geworden. Meint man, so den „Trend“ umkehren zu können? Dies scheint doch recht naiv zu sein.

Der zweite Punkt: es gibt in Deutschland nun schon seit Jahren ein *gemeinsames Dialogprogramm der Kirchen* mit allen wirtschafts- und vor allem entwicklungspolitisch relevanten Gruppierungen und Verbänden, mit den Arbeitgeber- und Unternehmensorganisationen genauso wie mit den Gewerkschaften: dies ist der originäre „fachliche“ Ort, wo zwischen der Kirche in Deutschland und der Wirtschaft in Deutschland wirtschafts-

praktische und wirtschaftsethische Argumente zu weltwirtschaftlichen Fragen ausgetauscht werden können.

Die *deutschen Hilfswerke* haben deshalb gut daran getan, sich nicht in Hilfsdienste (auch finanzielle) für das römische Unternehmen einspannen zu lassen. Der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz, Prälat *Wilhelm Schätzler*, hat zwar dem über den römischen Schwenk deutscher Wirtschaftsorganisationen erbosten Misereor-Geschäftsführer, Prälat *Norbert Herkenrath*, bedeutet, gerade in Rom hätten die Hilfswerke Sachverstand „beweisen“ können; aber dazu wird es auch noch andernorts reichlich Gelegenheit geben.

Und das spontane Sicheinbindenlassen bzw. Vorzeigenlassen höchster römischer Stellen und Persönlichkeiten? Von der Gefahr abgesehen, daß man auf diese Weise indirekt die eigenen Hilfswerke desavouiert, müßte eigentlich jedem die Schiefelage deutlich geworden sein, in die sich Kirche begibt, wenn sie sich auf einen wirtschaftlich-gesellschaftlich völlig einseitig abgesteckten Rahmen einläßt. Der römische Kongreß hätte in Bonn nicht so viel Staub aufgewirbelt, hätte man die *politischen Aspekte* etwas sensibler betrachtet. Und der Vatikan müßte nicht mit dem Verdacht leben, die hohen Persönlichkeiten aus der deutschen Wirtschaft seien auch deswegen besonders willkommen gewesen und mit päpstlichen Orden bedacht worden, weil das fast zur gleichen Zeit konstatierte Defizit von ca. 165 Millionen DM drückt und weil man sich von der deutschen Wirtschaft auch diesbezüglich etwas erhofft. da

## Halbherzig

### Probleme mit dem Amtsverzicht der Bischöfe

Im Blick auf den Abschluß des Zweiten Vatikanums vor 20 Jahren war in den letzten Monaten in kirchlichen Diskussionen und Verlautbarungen viel von der „vollständigen Verwirkli-

chung des Konzils“ und von der „vollen und unverkürzten Durchführung“ seiner Beschlüsse die Rede. Das mit der vollständigen Verwirklichung ist freilich so einfach nicht, wie es in so mancher herzhaften Formulierung erscheint. Denn das Zweite Vatikanum ist kein Paket von den Dekreten, das sich schlicht und einfach in Gesetznormen umsetzen und sich so allseitig verwirklichen ließe, sondern war Impulsgeber für das gesamte kirchliche Leben mit bis heute unabgeschlossener Wirkung.

Aber es gibt Konzilsbeschlüsse von solcher Eindeutigkeit, daß deren Durchführung keine technischen und in der Regel auch keine pastoralen Schwierigkeiten macht. Die volle Verwirklichung solcher Beschlüsse kann auch nicht am störrischen Kirchenvolk scheitern, das sich unangenehmen Regelungen gerne widersetzt. Es hängt ganz von der obersten Autorität und den sonst Beteiligten ab, inwieweit der Wille des Konzils bzw. die entsprechenden Durchführungsbestimmungen zum Zuge kommen oder nicht.

Gemeint ist das Rücktrittsalter von Bischöfen. Um genau zu sein: das Konzil selbst konnte sich in dieser scheinbar so schwierigen Frage zu keiner eindeutigen Entscheidung durchringen. Es beließ es (vgl. „Christus Dominus“ 21) bei der „inständigen“ Bitte, die Diözesanbischöfe und die ihnen gleichgestellten Prälaten möchten wegen zunehmenden Alters oder aus anderem schwerwiegendem Grund der zuständigen Obrigkeit den Verzicht auf ihr Amt anbieten.

Paul VI. wagte dann allerdings mehr Eindeutigkeit. In den Durchführungsbestimmungen zum Bischofsdekret („Ecclesiae Sanctae“ 11) legte er das Rücktrittsalter der Bischöfe auf 75 Jahre fest und verpflichtete die Diözesen für einen angemessenen Lebensunterhalt des Episcopus emeritus zu sorgen. Die Vorschrift wurde nie ganz, aber zunächst ziemlich konsequent eingehalten, und jeder Bischof reicht auch heute noch bei Vollendung seines 75. Lebensjahres seinen Rücktritt ein. Aber der gegenwärtige Papst nutzt wieder mehr als sein Vor-

gänger die Möglichkeit, Rücktritte abzulehnen bzw. hinauszuzögern.

Nun kann so etwas von der Lage der Kirche in einem bestimmten Lande durchaus gefordert sein, z. B. wenn die Bestellung eines Nachfolgers wegen staatlichen Drucks schwierig oder fraglich ist. Kardinal *Tomášek* in Prag z. B. ist 85 und hält trotz seines Alters und einer angegriffenen Gesundheit standhaft durch. Die Gläubigen in der ČSSR sind ihm dafür dankbar. Aber in politisch freien Verhältnissen ist solche Standhaftigkeit zweifellos anders einzuschätzen. Dennoch wird es unter dem gegenwärtigen Pontifikat die Nichtannahme des Rücktrittsgesuchs mit 75 fast zur Regel. Und immer mehr Bischöfe scheinen von vornherein damit zu rechnen, daß ihr Rücktrittsangebot Formalität bleibt.

Dies führt zu einer doppelten ungunstigen Entwicklung. Erstens entsteht im hohen Alter eine Art Zwei-Klassen-Episkopat. Die einen dürfen zurücktreten, die anderen dürfen im Amt bleiben, und sie neigen dazu, dies durchaus als angemessen zu empfinden. Fast von selbst entsteht der Eindruck, die Verdienste derer, die es mit dem Rücktritt ernst meinen bzw. deren Rücktrittsangebot ohne Umstände akzeptiert wird, seien, da scheinbar leichter entbehrlich, geringer. Eine solche indirekte Deklassierung sollte man jedem Bischof ersparen. Dies um so mehr, als in den letzten Jahren der Eindruck entstanden ist, den sperrigen, weniger stromlinienförmigen Bischofspersönlichkeiten würde der Rücktritt leichter gemacht als anderen. Offensichtliche Ausnahmen sprechen nicht unbedingt gegen diesen Verdacht.

Der zweite Negativeffekt: Diözesen werden einer längeren Periode der Unsicherheit ausgesetzt. Wer seine Diözese nur noch auf Abruf leitet, wird in der Regel nicht mehr zu einschneidenden Entscheidungen neigen, schon um den Nachfolger nicht festzulegen. Da diese Zeit erfahrungsgemäß aber nicht zur raschen Klärung der Nachfolge genutzt wird, sondern die Suche nach einem neuen Bischof dennoch erst nach dem Rücktritt des Vorgängers beginnt (vgl. ds. Heft,

15), verlängert sich diese unsichere Übergangszeit. Dies kann einer Diözese bzw. ihrem kirchlichen Leben nicht guttun.

Man hat im Konzil selbst viele Argumente gegen die Festsetzung eines Rücktrittsalters vorgebracht. Z. B. wurde geltend gemacht, der Bischof gehe mit seiner Diözese einer der Ehe vergleichbare „mystische“ bzw. geistliche Bindung ein. Klaus Mörsdorf hat diese Begründung noch zustimmend in seinen Kommentar zu „Christus Dominus“ (vgl. LThK, das Zweite Vatikanische Konzil II, S. 187) aufgenommen. Es läßt sich alles theologisieren. Aber nicht jedes „Theologumenon“ dient dem *salus animarum*, dem Seelenheil, das ja bekanntlich oberstes Gesetz der Kirche ist. Gerade außergewöhnlich verdienstvolle Bischöfe dürften damit keine Schwierigkeiten haben. Es gibt in der Kirche eine gewisse Neigung zur Gerontokratie. Es wurden damit neben schlechten Erfahrungen auch manche gute gemacht. Man muß es aber nicht gleich übertreiben. *se*

## Wie seriös?

### Die Umfrage „Katholiken 1985“

Umfragen dienen selten nur der Erkundung der Volksmeinung, bzw. wer die Volksmeinung erkundet, verbindet damit einen bestimmten Zweck. Ein Unternehmen will sein Produkt absetzen, eine Partei ihre Wahlchancen erkunden, ein Verband möchte in einem bestimmten Kontext Einfluß gewinnen, sich profilieren oder in einem bestimmten Punkte recht bekommen oder die Chancen auf die Durchsetzbarkeit seiner Absichten einschätzen können. Der verfolgte Zweck fließt so ein in die Fragestellung, und nach der Fragestellung richten sich bis zu einem gewissen Grad, ohne daß ihnen dabei jede Objektivität abgesprochen werden kann, die Antworten.

Daß dies zu wissen nicht ganz überflüssig ist, stellte sich jetzt wieder ein-